

 „Dee Rothuisspatze“

Letzt Wocheeng kann es em schun angst gewär, Madilde, bee doa dos Wasser in Mackenzell, Niest on in der Huiwiese gestäige es, Madilde. Doa hodd net vill gefoalt, on es hädd vill Schoade gegah.

Dos wird net es letzt mal o desjoahr gewäse senn, Max. Aber mäi bruche vill Räh, dee ganze letzte dräi Joahr woar es vill zu trocke.

Nur langsam on glichmäßig medd es komm, dann konne es die Niest on die Hui au gezweng.

Kaiserstraße wird gesperrt

HÜNFELD. Die Kaiserstraße in Hünfeld wird am Freitag, 12. Februar, ganztägig gesperrt. Wie die Verkehrsbehörde der Stadt Hünfeld mitteilt, soll an diesem Tag ein Kran aufgestellt werden. Deshalb ist die Zufahrt zum Fuldaer Berg nur noch für Anlieger bis zur Baustelle an der Einmündung in die Kaiserstraße frei. Die Kaiserstraße selbst wird ab Rathausberg zur Einbahnstraße in Richtung Niedertor gesperrt und kann nur über Hauptstraße und Rathausberg angefahren werden.

Online ins Museum

HÜNFELD. Online-Führungen gibt es ab sofort im Museum Modern Art. Zu sehen gibt es Werke zur Ausstellung „New perspectives in painting“. Eine Führung dauert rund 1,5 Stunden. Per E-Mail können sich Interessierte vorab für einen Termin anmelden und erhalten im Anschluss einen Link. Die Online-Führungen sind buchbar, solange das Museum geschlossen bleibt. Die Termine ab Februar: freitags, samstags und sonntags jeweils von 16 bis 17.30 Uhr, Gruppen können einen separaten Termin vereinbaren. Anmeldung per E-Mail an fuhrung-mma@huenfeld.de.

„Damit Ortskerne vital bleiben“

Bürgermeister Benjamin Tschesnok übergab ersten Förderbescheid zur Leerstandsbekämpfung

NÜST. Es wird immer schwerer, Neubaugebiete auszuweisen und Flächen zu verbrauchen, andererseits drohen gewachsene Orts- und Stadtkerne durch Leerstände zu veröden. Um dieser Entwicklung entgegenzusteuern, hat die Stadt Hünfeld zum Jahreswechsel ein Förderprogramm zur Leerstands-beseitigung und Behebung städtebaulicher Missstände aufgelegt. Jetzt hat Bürgermeister Benjamin Tschesnok den ersten Förderbescheid an Familie Trautmann und Scheel überreicht.

Die Familie Trautmann und Scheel plant, ein seit rund einem Jahrzehnt leer stehendes Gebäude gegenüber der Kirche in der Ortsmitte von Nüst abzureißen und das Grundstück neu zu bebauen. Belinda Scheel und Florian Trautmann wollen gemeinsam ein Eigenheim für sich und die beiden Kinder Romeo und Mathilda errichten. Bürgermeister Tschesnok freute sich, dass das neue Förderprogramm der Stadt Hünfeld schon jetzt gut nachgefragt werde.

Das Vorhaben der Familie Trautmann und Scheel sei exemplarisch für die Zielsetzungen des Programms, städtebauliche Missstände zu beseitigen und neuen Wohnraum in gewachsenen



Belinda Scheel und Florian Trautmann wollen für sich und die Kinder Romeo und Mathilda auf dem Grundstück in der Ortslage von Nüst ein neues Zuhause bauen. Bürgermeister Tschesnok und Ortsvorsteherin Ute Janzen freuen sich über das Engagement der jungen Familie.

Ortslagen zu schaffen. Deshalb sei das Programm auch bewusst so offen ausgelegt worden, dass es sowohl für den Abbruch und den Neubau, aber auch für den Umbau und die Sanierung von Leerstandsgebäuden genutzt werden könne. Ortsvorsteherin Ute Janzen freute sich, dass eine junge Fami-

lie sich bewusst für dieses Projekt in der Ortslage entschieden habe. Das trage dazu bei, dass das Dorf auch in Zukunft lebendig und vital bleibe.

Belinda Scheel und Florian Trautmann hatten lange überlegt, wo sie ihren Traum von einem Eigenheim verwirklichen. Das Förderpro-

gramm gibt ihnen nun Hilfestellung, ihren Hausbau innerhalb der gewachsenen Ortslage umsetzen zu können. Bedingung der Förderung ist, dass die bebauten Grundstücke mit Wohngebäuden bebaut sind, die vor 1980 errichtet wurden und mindestens seit zwei Jahren leer stehen. Die netto Inves-

titionskosten müssen mindestens 20.000 Euro betragen. Dazu gewährt die Stadt auf Antrag einen Fördergrundbetrag je Quadratmeter Wohnfläche von 40 Euro und je Wohneinheit von 3.000 Euro bei der Schaffung von Wohnraum für die Eigennutzung. Für jedes zusätzlich einziehende Kind wird ein Bonus von 1.000 Euro gewährt.

Die Förderrichtlinien sollen zunächst bis zum Ende des Jahres 2022 gelten. Dann will der Magistrat Bilanz ziehen und auf der Grundlage der Erfahrungen das Programm weiterentwickeln. Die Förderung soll auch dazu beitragen, den Bodenverbrauch zu verringern und es für Bauwillige interessanter zu machen, sich nach einer leer stehenden Bestandsimmobilie umzuschauen. Auch für den Steuerzahler sei dies langfristig von Vorteil, da vorhandene Infrastrukturen genutzt werden könnten, während bei Neubaugebieten die Infrastruktur erst neu geschaffen werden müsse. Außerdem sei es sehr wichtig, ein Ausbluten von gewachsenen dörflichen und städtischen Strukturen zu verhindern. Dörfer und gewachsene Stadtquartiere sollten vital bleiben, erklärt der Bürgermeister. Dazu könne das Programm sicher einen guten Beitrag leisten.

Briefwahl ab sofort möglich

Wahlunterlagen können auch online beantragt werden

HÜNFELD. Wer möglichst sicher seine Stimmen bei den Kommunalwahlen am 14. März abgeben will, der kann ab sofort auch online die Briefwahlunterlagen beantragen. Wie Bürgermeister Benjamin Tschesnok in seiner Eigenschaft als Wahlleiter der Stadt Hünfeld mitteilt, werden am 14. März die Ortsbeiräte, die Stadtverordnetenversammlung und die Mitglieder des Kreistages gewählt.

Unter www.huenfeld.de können Wähler online ihren Wahlschein für die Briefwahl beantragen. Sie erhal-

ten dann die Wahlunterlagen zugesendet und können ihre Stimme kostenlos per Post abgeben oder im Briefkasten der Stadtverwaltung in der Innenstadt oder am Museum Modern Art in der Hersfelder Straße einwerfen. Angesichts der anhaltenden Infektionsgefahren im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sei dies sicher die einfachste und sicherste Möglichkeit, seine Stimmen abzugeben. Jeder persönliche Kontakt werde dabei vermieden. Natürlich könnten Wähler, sobald sie ihre Wahlbenachrichtigung erhielten, auch per Post die Briefwahlunterlagen bean-

tragen oder ihre Stimme wie gewohnt im jeweiligen Wahllokal am Wahltag abgeben. Das Wahlamt der Stadt Hünfeld werde dabei für ein Hygienekonzept sorgen, um das Infektionsrisiko sowohl für die Wahlhelfer als auch die Wahlberechtigten so klein als möglich zu halten, betont der Wahlleiter.

Auch die kommunalen Spitzenverbände in Hessen empfehlen eine verstärkte Nutzung der Briefwahl. Dazu haben sie auch einen Aufruf auf dem YouTube-Kanal des Hessischen Städtetages veröffentlicht: <https://www.YouTube.com/watch?v=6RRG8LkYIPo>.



Wer kontaktlos und sicher wählen will, kann seine Briefwahlunterlagen unter www.huenfeld.de auch online anfordern.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Amtliche Bekanntmachung nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes
Der Magistrat der Stadt Hünfeld, Bürgerbüro, darf aufgrund der Bestimmungen des Bundesmeldegesetzes aus dem Melderegister Auskünfte erteilen und Daten übermitteln, u. a. an

1. Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften denen man nicht selbst, aber Familienmitglieder angehören (§ 42 Abs. 3 BMG),
 2. Parteien, anderen Trägern von Wahlvorschlägen und Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen zum Deutschen Bundestag, Europäischen Parlament, mit Landtags- und Kommunalwahlen, mit Ausländerbeiratswahlen sowie für Abstimmungen, Bürger- und Volksbegehren in den sechs der Wahl bzw. Abstimmung vorausgehenden Monaten (§ 50 Abs.1 und Abs.5 BMG)
 3. Mitglieder gewählter staatlicher oder kommunaler Vertretungskörperschaften, Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG),
 4. Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG).
- Wir weisen darauf hin, dass die an die Adressbuchverlage übermittelten Daten nicht nur in gedruckter, sondern auch in elektronischen Verzeichnissen mit den damit verbundenen vielfältigen Auswertungs- und Verknüpfungsmöglichkeiten erscheinen können.
- Aus Gründen des Datenschutzes haben die betroffenen Einwohner das Recht, der Weitergabe ihrer Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Zudem ist eine formlose schriftliche Information an den Magistrat der Stadt Hünfeld, Bürgerbüro; Konrad-Adenauer-Platz 1, 36088 Hünfeld ausreichend. Es sollte hierbei angegeben werden, ob sich der Widerspruch nur gegen einzelne oder alle möglichen Sachverhalte richtet (Vordruck im Internet unter: <https://huenfeld.de/buergerservice-politik/dienstleistungen-buergerbuero/uebermittlungssperre.html>).
- Darüber hinaus kann auch eine sog. Auskunftssperre im Melderegister beantragt werden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass durch die Erteilung einer Melderegisterauskunft an Dritte eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen könnte. Der Antrag

ist schriftlich mit Begründung ebenfalls beim Magistrat der Stadt Hünfeld, Bürgerbüro, Konrad-Adenauer-Platz 1, 36088 Hünfeld, einzureichen. Entsprechende Nachweise sind beizufügen (Vordruck im Internet unter: <https://huenfeld.de/buergerservice-politik/dienstleistungen-buergerbuero/auskunftssperre.html>).

Hünfeld, 22.01.2021
Der Magistrat der Stadt Hünfeld
Fachbereich 10-10 / Bürger- und Ordnungsamt, Stadtmarketing/
Wirtschaftsförderung
im Auftrag, Henkel, OAR

I. Unanfechtbarkeit des vereinfachten Umlegungsverfahrens K 121/K123, Gemarkungen Molzbach und Mackenzell
In dem vereinfachten Umlegungsverfahren Kreisstraße Nr. 121 und Kreisstraße Nr. 123 in den Gemarkungen Molzbach und Mackenzell, Fluren 1, 2, 7 und 8, wird nach § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht, dass der Umlegungsbeschluss vom 07.12.2020 am 22.01.2021 unanfechtbar geworden ist.

II. Unanfechtbarkeit des vereinfachten Umlegungsverfahrens „Dammersbacher Straße (K12), Gemarkung Nüst
In dem vereinfachten Umlegungsverfahren „Dammersbacher Straße“, Kreisstraße Nr. 12, in der Gemarkung Nüst, Fluren 2, 3 und 4, wird nach § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht, dass der Umlegungsbeschluss vom 10.08.2020 am 22.01.2020 unanfechtbar geworden ist.

Für beide Umlegungsverfahren nach Ziffer I und II bedeutet die jeweilige Unanfechtbarkeit wie folgt:

Mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung wird der jeweils bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umle-

gung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.
Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile eingewiesen (§ 83 Abs. 2 BauGB).

Soweit im jeweiligen Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts Anderes festgestellt ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen oder Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.
Die Geldleistungen werden fällig und – soweit keine gegenteiligen Angaben vorliegen – seitens der Stadt Hünfeld auf die bekannten Bankverbindungen überwiesen. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.
Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil des Grundstückes, dem sie zugeteilt wurden.

Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke (§ 83 Abs. 3 BauGB).

Hünfeld, den 06.02.2020

DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
Im Auftrag
Gez. Hinckel

WIR GRATULIEREN

09.02., 90. Geb., Else Plüschke, Wartburgring 22 a, Hünfeld
10.02., Eiserne Hochz., Karl-Heinz und Erna Tietz, Richard-Wagner-Ring 14, Hünfeld